

Laudatio auf die Schrift

Kollokationen im Zivilrecht Polens in den Jahren 1918–1945 mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Zivilgesetzbücher. Eine kontrastive Studie (Frankfurt am Main 2015)

von

Felicja Maria Księżyk

Die Oppelner Germanistin Felicja Maria Księżyk befasst sich in ihrer Habilitationsschrift mit einer äußerst interessanten Phase der polnischen Sprach- und Rechtsgeschichte. Bei der Gründung der Zweiten polnischen Republik 1918 galt es, aus fünf unterschiedlich geprägten Rechtsgebieten eine Rechtssprache für das gesamte Gebiet der neuen Republik zu schaffen. Wie das vor sich ging, wie es gelang und in welchem Maß die in der Zwischenkriegszeit geschaffene Sprache des polnischen Zivilrechts sich bis heute gehalten hat, dies anhand der detaillierten Ausführungen der Verfasserin zu verfolgen, ist für Juristen wie Sprachwissenschaftler gleichermaßen spannend.

Vor dem Hintergrund, dass es in einem vereinten Europa gilt, interlingual kompatibles Recht zu formulieren, liest man die Arbeit von Frau Księżyk geradezu als ein Musterbeispiel, wie in einer entscheidenden Phase der polnischen und europäischen Geschichte aus fünf verschiedenen Rechtsgebieten und Rechtssprachen, die sich unter dem Einfluss des Deutschen, Französischen, Russischen und Ungarischen in Polen herausgebildet hatten, eine Rechtssprache gebildet wurde, die größtenteils bis heute Bestand hat. Da die Arbeit von Frau Księżyks auch methodisch modern, transparent und mustergültig ist, ist sie eine würdige Trägerin des Förderpreises „Sprache und Recht“.